Austragen gestrigt, ao dras darent za rec'horn ist, dans aniche Voekalte notwendig werden.

The Benedicing of it discussions Konstructure in Anbecome the primer are comes transferred to be because the product Unitendes notwendig. So kare über den Wortland des § 140 And I follow himself the Meaning time between some dem Gesichtspunkt der Waffengleichheit und des faiten Verfabrera gebeten sein, wenn der Neberalliger anwahllich beraten ist. Thes knew distribut botains suffer in den Fillen, in derset dem Verletzten nach den († 197a und 406g Abs. 3 und 4 9/90 en Rechausent beginnlist malt, such dem netereda sein, wenn der Verletzte (runkchit) unf seine Kontre sowalshigher Bendund refiltet (Senat, Brach), v. 13.12.2001 - 1 Si 222/01, some Ro 5 f.). Augmentich der Anzeigerifathang wante des Geschäftiges von Beginn des Verfahrens an von ciners Rechnic walt vertreten. Auch in der Ruspeverhandlung wee dem AG in erster franzez bedievete sich die Geschildigist proved in the Name of her designation of the state of the lichen Beintunds ... Zwar gilt in der obergerichtlichen Rupe muche anempeacheliedt, dans em Palle des annachlich vertiebenen Verletzten unter dem Amerikt der Wallengleichbeit grundnicebals con Principas estado por baixonedas on (vgl. KG Berlin, Beacht, v. 278 2015 - 4 Wa \$1/15, juris). Assist hat der Large tacker Contributed for Mean Successive between June sich weder aus dem Grundsatz der Waffengleichbeit noch and here. Regist and interestablished Beintand elder Verteichgres gegebt, dans einer Partei in jedem Fall, in dem die Gegenpartes assemblisch verfreiten ist, ein übenligeblischer Verleichiger hearts we be man (vg. 10MS, Us. v. 22112018 = 13297/13, juris.). Vor dem Hintergrand des wechsellsaften Assurgerenhaltens des Geschädigten haut seine Vertretung dard einen progrösiben besitzeil eber kondret bewegen. And the references belock relevances l'agreebyewicht estmakes thereo, were not become that instruction (and the digita which propert durch due winners beinfand publikende Aktementation (vg), if 406e StPO) and the Hangebrechmalling bronge sectors of the six det August.

Magazald new Packings willing Morgan West, Marakatin

StPO § 143 Abs. 2 S. 1

Die Aufhebung der Bestellung eines Pflichtverteidigers liegt im (auszuübenden) Ermessen des Gerichts, wenn kein Fall der notwendigen Verteidigung mehr vorliegt (Red).

LG Braunschweig, Beschl. v. 9.6.2021 – 1 Qs 144/21 (AG Braunschweig)

I. Gegen den Beschuldigten ist bei der StA ... ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln anhängig.

Der Beschuldigte verbüßte seit dem 8.3.2021 eine Ersatzfreiheitsstrafe in der JVA wegen falscher uneidlicher Aussage.

Das AG bestellte dem Beschuldigten daher mit Beschluss vom 29.3.2021 ... auf Antrag der StA Rechtsanwalt F gem. § 140 Abs. 1 Nr. 5 StPO als notwendigen Verteidiger.

Am 31.3.2021 ging bei dem AG die Entlassungsmitteilung des Beschuldigten aus der JVA ein. Demnach wurde der Beschuldigte am 24.3.2021 aus der JVA entlassen.

Mit Schreiben vom 6.4.2021 hörte das AG den Beschuldigten zur beabsichtigten Aufhebung der Beiordnung von Rechtsanwalt F an. Es wies darauf hin, dass aufgrund der Entlassung des Beschuldigten aus der JVA kein Beiordnungsgrund mehr vorläge. Dasselbe Schreiben übersandte das AG auch an Rechtsanwalt F zur Kenntnis- sowie Stellungnahme.

Mit Verfügung vom 6.4.2021 übersandte das AG die Akte zur Stellungnahme zur beabsichtigten Aufhebung der Unterstellung an die StA. Die StA schickte die Akte ... nach Kenntnisnahme wieder zurück an das AG.

Die StA statuierte, dass auch sie keinen Grund (mehr) für die weitere Beiordnung sehe.

Mit Beschluss vom 20.4.2021 ... hob das AG die Verteidigerbestellung auf. Zur Begründung führte es aus, dass der Beschuldigte auf freien Fuß gesetzt worden sei (§ 143 Abs. 2 S. 4 StPO) und deswegen die Bestellung aufzuheben sei.

Mit Schreiben vom 23.4.2021 legte Rechtsanwalt F sofortige Beschwerde ... ein. Der angegriffene Beschluss sei bereits deshalb aufzuheben, da er nicht erkennen lasse, dass sich das Gericht des ihm zustehenden Ermessens bewusst gewesen sei und seine Entscheidung unter Berücksichtigung der spezifischen Gesichtspunkte des Einzelfalles getroffen habe. ...

... Die StA [übersandte] ... die Akte an das Beschwerdegericht zur Entscheidung. Nach Auffassung der StA sei der Beschluss des AG nicht zu beanstanden. Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Verfügung der StA Bezug genommen.

II. 1. Die sofortige Beschwerde des Beschuldigten ist zulässig... In der Sache hat sie – zumindest vorläufig – Erfolg.

Den Gründen des Beschlusses des AG., ist nicht zu entnehmen, dass sich das Gericht seines Ermessensspielraums bewusst gewesen ist.

Gem. § 143 Abs. 2 S. 1 StPO kann die Bestellung aufgehoben werden, wenn kein Fall notwendiger Verteidigung mehr vorliegt. Nach § 143 Abs. 2 S. 2 StPO gilt dies in den Fällen des § 140 Abs. 1 Nr. 5 StPO nur, wenn der Beschuldigte mindestens zwei Wochen vor Beginn der Hauptverhandlung aus der Anstalt entlassen wird.

Die Aufhebung der Bestellung steht im Ermessen des Gerichts (Meyer-Goβner/Schmidt, 64. Aufl. 2021, § 143 Rn 4). Dem liegt nach der Vorstellung des Gesetzgebers zugrunde, dass Aspekte des Vertrauensschutzes trotz Wegfalls der Voraussetzungen einer Pflichtverteidigerbestellung die Fortdauer der Beiordnung rechtfertigen können (vgl. BT-Drucks 19/13829, S. 45; KG Berlin, Beschl. v. 15.5.2020 – 5 Ws 65/20 Rn 6, juris). In den Fällen des § 140 Abs. 1 Nr. 5 StPO kann die Bestellung aufgehoben werden, wenn der Beschuldigte mindestens zwei Wochen vor der Hauptverhandlung aus der Verwahrung entlassen wird und die Verteidigung nicht aus

einem anderen Grund notwendig ist. Das Gericht muss daher stets prüfen, ob die Beiordnung des Verteidigers aufrechtzuerhalten ist, weil die auf der Freiheitsentziehung beruhende Behinderung der Verteidigung trotz der Freilassung nachwirkt (Mever-Goβner/Schmidt, 64. Aufl. 2021, § 143 Rn 4).

Aus dem angefochtenen Beschluss ist nicht erkennbar, dass das Gericht das ihm zustehende Ermessen ausgeübt hat bzw. sich dessen bewusst gewesen ist. Dies folgt unter anderem aus der vom Gericht in den Gründen des Beschlusses genutzten Formulierung, dass die Bestellung aufzuheben "ist". Die Verwendung des Verbes "ist" impliziert ohne nähere Begründung, dass die Aufhebung der Beiordnung als Automatismus im Falle der Entlassung des Beschuldigten aus der JVA verstanden worden ist. Dies ist aber gerade nicht der Fall. ...

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Jan-Robert Funck, Braunschweig

50FO (4 143a Abs. 2 S. 1 Nr. 3, S. 2, 142 Abs. 5, 6

Da der Zweck der Pflichtverteidigung auch darin besteht, einen ordnungsgemäßen Verfahrensabliauf zu gewährleisten, kann oder muss eine Auswechslung eines bestellsen, terminlich verhinderten Pflichtverteidigers im Einzelfall geboten sein (Ls).

HarraCt, G. Harriburg, Beschi, v. 29.4.2021 – 2 Ws 36/21 ... d, G. Harriburg)

I. Gegen den Brachweidefährer hat das AG am 25.11.2020 auf Antrag der StA Haftbefehl erlassen wegen des deingereites Verdachts, in acht Fällen gemeinschaftlich mit weiteren Beachtschigten – davon in siehen Fällen als Möglied einer Bunde – mit Berünbungsmitteln in nicht geringer Menge unterlasht Handel gemieben zu haben.

Aufgrund des Haftbefelds vom 25.11.2020 ist der Beschwerdefübert zur 8.12.2020 feutgewatten werden Mrt Beschhaus des Erminlungsrichters vom arbein Tag ist ihm, seinem gejudierten Warsich emprechend, dat im Rahmen der Zufübrung anweisende Rechnische Mit Hab nichwendige Verteilegerin beigeserfeit werden.

Seitdem besteidet nich der Beschwerdefildere in Unternichtungslaft.

... Die ScA /har/ grigen den Beschwerdeführer und fürf weitere Beschaldigte Anklage erhoben, wobsi die dem Beschwerdeführer durin zur Last geörgten Taten den im Haffrefehl vom 25.11.2020 dargelegen. Vorwürfen entsprechen.

Ein hergewachmeider (neuerschriebeiger) Meangeklager befindet nich - wie der Beschweideführer - seit dem 8.12.2020 in Untersuchungshaft in dieser Sache, gegen zwei weitere in dieser Sache aufgeweb erlausener Haftbefehle festgenverzeite Angekl ist interseit Überhaft nebert.

Am 23.3 2021 has des Vorsitzende der mit des Sache befassten. Geologi Straffkammer die jeweiligen Zustellungen der AnUnge verfügt, weiterhin hat er mitgeteilt, dass die Durchführung des Verfahrens vorsamschtlich 30 Verhandlungsunge im Anspeach nehmen werde und um Mittellung absolicher terminischer Verhinderungen der zum demoligen Zeitpunkt lengespen führ Verteidiger für das Jahr 2021, beginnend ab dem 8.6.2021, gebeten. Die Verteidigerin des Beschwerdeführers hat diese Anfrage unbeschwertet gelansen.

Nach einer am 9.4.2/21 zwecks Abrimmung miglicher Hangeverhambungstermine durchgeführen Besperchung der Kammermiglischer mit mehreren Verbeidigern, an der dans nach die Vereridigerin des Beschwendeführers belignstemmen hat, hat der Strafkammersveritzende mit einem an die Verridigerin des Beschwerteführers genichteten Schreiben mitgenilt, dass die Kammer in Ambetsecht der terminischen Verhinderungen der Vertridigerin an vielen der als mitglich eine anderen Pflichtvertridiger in ihrer Stelle beitranden. In diesem noch am 9.4.2/21 über das besondere einkreinische Amschappstrach sowie dem Beschwerteführer formlen in Kopie übersanden Schreiben ist der Verbeidigerin eine Frist zur Stellengnahme und gegebenerfalls Bereitung eines anzum Verbeidigers für dern Mandanten gesetzt worden.

Nach Fringsblud hat der Vorritzende ... dem Beschwerdefabere austelle seiner binberigen Pflichtverteidigerin Rechtsrecalt He als Verteidiger beigesechnt.

Dagagen hat der Angekl über seine enbandene Vertrilligerin under Verlage einer Wahlvertrilligervollmacht selbrige Beschwerte erhoben.

The Constant has been rept, the minetige Brackwoods to verwerfer.

- Die zuglingige webnetige Beschwende hat in der Sache krinen Lefolg.
- Die auch im Chrigen (§§ 306 Abs. 1, 311 Abs. 2 990)
 zuläusige aufortige Beschwerde gegen den Vertridigerweitstel ist standarft.
- Die fermellen und materiellen Vermanstrampen eines Vertridigerwechnele nach den §§ 143a Abs. 2 S. 1 Nr. 3, S. 2, 142 Abs. 5, Abs. 6 SePO begen vor.
- a) Die angeforbiene Leincheidung ist obest dorthgestfonden.
 Verfahrensfehler argangen.

Der Beschlass ... ist durch den dafür getts. § 142 Abs. 3 Nr. 3 Son) matiestigen Versitzenden der Straftausmur gefanst werden. Auch ist dem Beschwerdeführer gett. §§ 143a Abs. 2 S. 2, 142 Abs. 5 S. 3 SON wer Beschlassfannung über den Vertridigerauchstel unter Fristurkrung Gelegenheit gegeben werden, einen anstelle seiner beilang beigeneberten Vertridigerin zu
bageillenden Vertridiger zu bezeichten.

- b) Die materiellen Vormanstrangen eines Verm\(\text{\tilde}\) genochten sels mit einem "somtigen Grand" nach §§ 143a Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Abs. 2 S. 2 142 Abs. 6 StPO liegen vor.
- aa) Nach § 143a Abs. 2 S. 1 Nr. 3 StPO int die Bentellung des Pflicheverteidigers aufzuhehen und ein neuer Pflicheverteidiger zu bestellen, wenn das Vertensensrereihältnis zwischen Verteidiger und Beschuldigtem endgillig zernitet ist oder aus